

BEKANNTMACHUNG des Marktes Heimenkirch

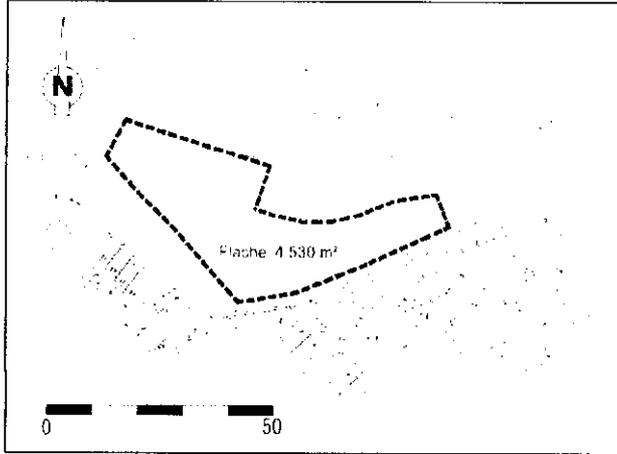
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften
„Erweiterung Im Moos“,
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Marktgemeinderat des Marktes Heimenkirch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2019 aufgrund von § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Im Moos“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (**Aufstellungsbeschluss**).

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften erstreckt sich auf den im Lageplan vom 20.11.2019 umrandeten Bereich. Der Planbereich umfasst eine Fläche von ca. 4.530 m² mit einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 139.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt schwarzgestrichelt umrandet dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Heimenkirch ist eine stetige Nachfrage nach Wohnstandorten gegeben. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs an Wohnbauflächen für verdichteten Wohnungsbau soll das bestehende Wohngebiet „Im Moos“ an der Hans-Pfanner-Straße nach Norden erweitert werden.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses Wohngebietes geschaffen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rathaus des Marktes Heimenkirch, Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch, Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 023, wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Dienstzeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die allgemeinen Dienstzeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Es besteht die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:
www.heimenkirch.de/Bauleitplanung

Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Heimenkirch, den 20.12.2019

Markus Reichart
Erster Bürgermeister

